

Lfd.Nr.: 9/16

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 21. November 2016 im Gemeindeamt Velm-Götzendorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11. November 2016

Ende: 21:20 Uhr

per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Gerald Haasmüller

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vizebürgermeister Karl Starnberger

2. GGR Christine Krammer

3. GGR Ilse Gruber

4. GGR Alfred Lehner

5. GR Herbert Poppe

6. GR Johann Stöckl (ab 19:20 Uhr)

7. GR Maria Tschulik

8. GR Ing. Gerhard Gindl

9. GR Werner Breyer

10. GR Christian Rückemann

11. GR Alexander Kouba

12. GR Christine Bahr

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Reinhard Hahn (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Erwin Lehner

2. GR Jürgen Mandl

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

-

Vorsitzender: Bürgermeister Gerald Haasmüller

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung, Eröffnung und Genehmigung des letzten Protokolls
2. Festsetzung Wasserabgabenordnung
3. Hebesatz Aufschließungsabgabe
4. Festsetzung Gebühren Inertabfalldeponie
5. Mietvertrag Freiwillige Feuerwehr
6. EDV-Ausstattung Gemeindeamt
7. Vertrag APG
8. Versicherungsvertrag Vollschutz NÖ Versicherung – Beschluss
9. Teilungsplan Michael Deutsch
10. Heizkostenzuschuss
11. Änderung Flächenwidmungsplan – Beschluss Auftragsvergabe
12. NÖ Hilfswerk – Zuschuss Kinderbetreuung
13. Beitragsregelung Nachmittagsbetreuung Kindergarten
14. Bericht Kassenprüfung Landesregierung

Verlauf der Sitzung:

Zu 1. Begrüßung, Eröffnung und Genehmigung des letzten Protokolls

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Da keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt das Protokoll der letzten Sitzung vom 5. September 2016 als genehmigt.

Zu 2. Festsetzung Wasserabgabenordnung

Der Bürgermeister erläutert, dass hinsichtlich des Betriebs der Wasserversorgung relativ hohen Ausgaben ein zu geringer Verbrauch gegenübersteht und die betroffenen Haushalte auf ihre Pflicht zur Entnahme aus der öffentlichen Leitung hingewiesen werden sollen.

Der Betriebsfinanzierungsplan der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Landes NÖ vom 24.08.2016 wird vorgelegt.

19:20 Uhr: Hr. GR Johann Stöckl betritt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister verliest den Entwurf und stellt den Antrag, nachfolgende Verordnung zu erlassen:

„Wasserabgabenordnung

§ 1

In der Gemeinde Velm-Götzendorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe
- b) Ergänzungsabgabe
- c) Sonderabgabe
- d) Bereitstellungsgebühr
- e) Wasserbezugsgebühr

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 mit EUR 6,10 festgesetzt.

- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 werden für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von EUR 1.707.716,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 13.952 m zugrunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe aufgrund der Bestimmungen des § 7 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit EUR 20,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche

Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	x	Bereitstellungsbetrag in EUR pro m ³ /h	=	Bereitstellungsgebühr in EUR
3		20,00		60,00
7		20,00		140,00
12		20,00		240,00
17		20,00		340,00

§ 6

Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für 1 m³ Wasser mit EUR 2,05 festgesetzt.
- (2) Die Wasserbezugsgebühr wird gemäß § 11 Abs. 1 und 2 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 aufgrund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt wiederkehrend am 1. Juli und endet am 30. Juni.
- (3) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden folgende vier Teilzahlungszeiträume festgelegt:
 1. 1. Juli bis 30. September
 2. 1. Oktober bis 31. Dezember
 3. 1. Jänner bis 31. März
 4. 1. April bis 30. Juni

Die aufgrund der Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird zu gleichen Teilen auf die Teilzahlungszeiträume aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. August, 15. November, 15. Feber und am 15. Mai fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und die Neufestsetzung der Teilbeträge für die folgenden

Teilzahlungszeiträume erfolgen im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres.

§ 7

Umsatzsteuer

Sämtliche Abgaben und Gebühren dieser Wasserabgabenordnung unterliegen den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1994.

§ 8

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung ersetzt die Verordnung vom 26. Juni 1990, zuletzt geändert am 4. Mai 2015, und tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft.”

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen

1 Enthaltung (GGR Christine Krammer)

Zu 3. Hebesatz Aufschließungsabgabe

Der Bürgermeister verliest den Entwurf und stellt den Antrag, nachfolgende Verordnung zu erlassen:

„Verordnung

über die Einhebung der Aufschließungsabgabe

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird gemäß § 38 NÖ Bauordnung 2014 mit EUR 510,00 festgesetzt.

Diese Verordnung ersetzt die Verordnung vom 22. September 2010 und tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft.”

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 4. Festsetzung Gebühren Inertabfalldeponie

Der Bürgermeister berichtet, dass Brechungen von Baurestmassen zurzeit unwirtschaftlich sind und die örtliche Deponie daher – wie ursprünglich bewilligt – einfach verfüllt und abgedeckt werden soll. Der laufende Betrieb werde allerdings immer teurer und für das Abschließen der Deponie in einigen Jahren müsse man laut derzeitigen Schätzungen bis zu EUR 80.000,-- budgetieren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gebühren von zurzeit EUR 10,00 pro Tonne auf EUR 20,00 pro Tonne zu erhöhen und für Kleinmengen (Autoanhänger bis 500 kg) pauschal EUR 15,00 in Rechnung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 5. Mietvertrag Freiwillige Feuerwehr

Der Zubau beim Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr ist beinahe abgeschlossen und soll nun an diese vermietet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fläche von insgesamt 85,82 m² für die Dauer von 10 Jahren zum ortsüblichen Preis von monatlich EUR 260,04 netto (41,62 m² Lagerräumlichkeiten à EUR 2,00 je m² und 44,20 m² Aufenthaltsräume à EUR 4,00 je m²) an die Freiwillige Feuerwehr Velm-Götzendorf zu vermieten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6. EDV-Ausstattung Gemeindeamt

Da der geplante neue Server noch immer nicht installiert werden konnte, wurden weitere Angebote eingeholt:

Angebot 1	NBV Nussböck & Born KG, 2130 Mistelbach	EUR 2.028,80 netto zzgl. Arbeitszeit
-----------	--	--------------------------------------

Angebot 2	Gemdat NÖ Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg	EUR 11.493,00 netto
Angebot 3	move1 e.U., 2230 Gänserndorf	EUR 7.955,00 netto zzgl. Arbeitszeit

Hr. GR Ing. Werner Breyer erläutert, eine Auslagerung der Daten durch so genanntes Cloud-Computing wäre weitaus günstiger und ersucht, diesbezüglich weitere Angebote einzuholen.

Der Sitzungspunkt wird durch den Vorsitzenden vertagt.

Zu 7. Vertrag APG

Der Vertragsentwurf mit der Austrian Power Grid AG wurde den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates am 12. August per E-Mail zugesandt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesem mit folgender Ergänzung bei Punkt 2.2 zuzustimmen:

„Vor Baubeginn ist eine Festlegung der gesamten benutzten Wege mit etwaigen Gewichts- oder Zeitbeschränkungen – auch bei schwierigen Bodenverhältnissen – zu treffen. Zur Beweissicherung erfolgt auf Kosten der APG vor Baubeginn und nach Beendigung der Arbeiten unter Beiziehung eines Sachverständigen eine Begehung der betroffenen Wege.“

Abstimmungsergebnis: 10 Zustimmungen

3 Gegenstimmen (GGR Ilse Gruber, GR Maria Tschulik,
GR Christian Rückemann)

Zu 8. Versicherungsvertrag Vollschutz NÖ Versicherung – Beschluss

Es erfolgte seitens der Niederösterreichischen Versicherung AG heuer eine Bewertung sämtlicher im Eigentum der Gemeinde stehenden Gebäude. Ein auf dieser Grundlage basierender, ausgehandelter Versicherungsvertrag wird vorgelegt und in den wesentlichen Punkten erläutert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Anbot „Kommunal-Sachversicherung-Komplettschutz“ mit einer Jahresprämie von EUR 7.070,66 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 9. Teilungsplan Michael Deutsch

Es wird ein Teilungsentwurf des Büros DI Karl Schweinhammer vorgelegt. Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 283 m² von Öffentlichem Gut ins Privatgut zu übertragen und anschließend zum Preis von EUR 10,00 pro m² an Hrn. Michael Deutsch, 2244 Spannberg, zu veräußern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 10. Heizkostenzuschuss

Der Bürgermeister beantragt, wie in den Vorjahren einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 50,00 an jene Personen auszubezahlen, welchen nach den Richtlinien des Landes Niederösterreich auch ein Heizkostenzuschuss zusteht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 11. Änderung Flächenwidmungsplan – Beschluss Auftragsvergabe

Der Bürgermeister erläutert, dass im örtlichen Raumordnungsprogramm einige Anpassungen vorgenommen werden sollen und stellt den Antrag, die Grundlagenforschung inklusive Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes in digitaler Form laut vorliegendem Anbot zum Preis von EUR 22.942,50 netto an Fr. DI Barbara Fleischmann zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 12. NÖ Hilfswerk – Zuschuss Kinderbetreuung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden Rechnungen des NÖ Hilfswerks für die Monate August, September und Oktober in Höhe von je EUR 60,00 auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 13. Beitragsregelung Nachmittagsbetreuung Kindergarten

Aufgrund der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2016 ist es notwendig, eine neue Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung zu treffen. Der Bürgermeister beantragt, die Beträge wie folgt festzusetzen und diese an den Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich zu binden, wobei Änderungen bis zu 5 % unberücksichtigt bleiben und im Falle einer Änderung auf volle Euro aufgerundet wird:

-) EUR 50,00 für die Anwesenheit eines Kindes von max. 10 Stunden pro Woche
-) EUR 70,00 für die Anwesenheit eines Kindes von max. 15 Stunden pro Woche
-) EUR 80,00 für die Anwesenheit eines Kindes von mehr als 15 Stunden pro Woche

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 14. Bericht Kassenprüfung Landesregierung

Das Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfung des Landes Niederösterreich wurde am 11.11.2016 an die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates verschickt, auf eine vollinhaltliche Verlesung wird daher verzichtet.

Da weiter nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister um 21:20 Uhr mit dem Dank für das Erscheinen die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat